



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

44. Sitzung vom Dienstag, 17. Oktober 2023

19:00 Uhr – 21:45 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul Millot Ramona
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdats Patrick Gisin Sarina Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Seiler Sandra

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
456 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 7.0.5.5
457 | WQS - Wasserqualitäts-System
Wasserversorgung: WQS: Kenntnisnahme Jahresbericht |
| 3 | 3.9.9
458 | Informationen ohne längerfristige Bedeutung
Kirchenbrand: finanzielle Unterstützung |
| 4 | 6.5.0.3
459 | Verträge, Vereinbarungen
SBB Spartageskarten |
| 5 | 0.2.2.0
460 | Dienst- und Gehaltsordnung
Personelles: Rückforderung Auszahlung Mehrstunden |
| 6 | 0.2.2
461 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen:
Herausgabegesuch vom 18.09.2023 (Gesuchsteller will nicht namentlich genannt werden) |
| 7 | 0.1.2.11
462 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
Projekt "Flühberg": Information Überbauung Hofstetterstrasse 8 + 10 |
| 8 | 0.1.2.11
463 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.2.2
464 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen
zu Traktandum Nrn. 8 und 9 GR-Sitzung vom 08.08.2023
zu Traktandum Nr. 12 GR-Sitzung vom 05.09.2023 (vertraulich) |
| 10 | 0.2.2
465 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen
Schlichtungsverfahren betr. Herausgabegesuch bezüglich Mobbingfall (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.11
466 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
456	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Die Protokolle Nr. 42 vom 19. September 2023 und Nr. 43 vom 26. September 2023 werden unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Änderungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Zur Präzisierung: der Gemeinderat hat entschieden, dass alle Einträge auf der Homepage, welche vom Gemeinderat beschlossen wurden, nicht gelöscht werden sollen. Einträge mit einem Datum (Anlässe) können nach der Veranstaltung gelöscht werden. Auf ein Reglement wird deshalb verzichtet.

7.0.5.5	WQS - Wasserqualitäts-System
457	Wasserversorgung: WQS: Kenntnisnahme Jahresbericht

Der Jahresbericht wurde durch Andreas Meier, Brunnenmeister, und der Gasser Wassertechnik AG erstellt und besprochen. Der Bericht weist aus, dass die Wasserversorgung in einem guten Zustand ist, alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt und kontrolliert wurden.

Diskussion:

Patrick Gamba erklärt, dass Wasserproben genommen wurden und die Qualität als einwandfrei eingestuft wurde. Andreas Meier dokumentiert seine Arbeiten sehr sauber und betreibt einen grossen Aufwand, um den Wasserverlust aufgrund von Lecks oder Wasserrohrbrüchen im Mass zu halten. Er rückt auch öfter mal in der Nacht aus. Tanja Steiger und der gesamte Gemeinderat bedanken sich bei Andreas Meier und seinem Team für die tolle Arbeit. Es wird auf der Homepage publiziert, dass die Bevölkerung ohne Bedenken Wasser direkt ab dem Hahn trinken kann.

Andrea Meppiel erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zur dringenden Massnahme «Wassergewinnung Hofstettermatte». Dieser Punkt wurde im Finanzplan berücksichtigt, im Budget nicht.

Zu den Pendenzen auf Seite 4 kann Patrick Gamba folgendes erläutern:

4.3.01/05 Spülen von Endsträngen = wurde erledigt

4.3.01/06 Hydrantenkontrolle = Stand aktuell nicht bekannt

4.3.01/07 Schieberkontrolle = wurde erledigt

4.5.01/10 Installationskontrolle = im *Hofstetten-Flüh aktuell* wird die Bevölkerung darüber informiert, dass im 2024 alle Hausinstallationen kontrolliert werden. Die Pendenzen verursachen keine budgetrelevanten Kosten.

Das Pflichtenheft des Brunnenmeisters ist noch in Bearbeitung und wird demnächst fertiggestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Wasserversorgung 2022 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis.

3.9.9	Informationen ohne längerfristige Bedeutung
458	Kirchenbrand: finanzielle Unterstützung

Der Brand vom 31. Dezember 2021 hat die Dorfkirche in Hofstetten stark beschädigt. Bei der Schadenserfassung wurden auch nicht brandbedingte Schäden (Fäulnis und Pilzbefall) in der Dachkonstruktion festgestellt.

Die Kirchgemeinde hat an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2022 beschlossen, das Gebäude instand zu stellen. Aus technischen Gründen mussten die Arbeiten am Dach erfolgen, bevor der Innenausbau möglich war.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Dachkonstruktion hat sich der Kirchgemeinderat an die Einwohnergemeinde mit dem Gesuch um finanzielle Unterstützung gewandt (Gemeinderats-Sitzung vom 30. August 2022).

Der Gemeinderat liess sich über die anfallenden Kosten informieren und hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 geprüft und die AG Kirche damit beauftragt, alle Fragen im Zusammenhang mit einer eventuellen finanziellen Beteiligung an den Wiederinstandstellungskosten zu klären.

Der Antrag der AG Kirche an der Sitzung vom 09. Mai 2023 für ein zinsloses Darlehen der Einwohnergemeinde über CHF 500'000.-- wurde zurückgestellt, da dem Gemeinderat für die Präsentation an der Gemeindeversammlung noch Informationen fehlten. Die Zusammenstellung der geforderten Punkte auf die Gemeindeversammlung im Juni 2023 war zu knapp und wurde daher auf die Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 verschoben. Zwischenzeitlich hat der Kirchgemeinderat entschieden, an anderer Stelle ein Darlehen aufzunehmen.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde ist aber noch immer in finanzieller Bedrängnis und erhofft sich von der Einwohnergemeinde Hilfe in Form einer finanziellen Unterstützung.

Die Gebäudeversicherung übernimmt nicht die Finanzierung des Dachs, da es beim Brand nicht beschädigt wurde. Beim Brand wurde die Zwischendecke beschädigt. Der Dachstuhl war aber 350 Jahre alt. Bei der Untersuchung des Brandschadens wurden im Dachstock Fäulnis und Pilz festgestellt. Es stand ausser Frage, dass eine Wiederinstandstellung des Innenraums der Kirche auch mit der Sanierung des Dachstocks verbunden wäre, da die alten Balken quer über die ganze Kirche reichten und alles miteinander verzahnt ist.

In enger Begleitung des Denkmalschutzes des Kantons Solothurn wurde der Dachstock nun instand gestellt. Die Kirche hat ihrerseits Eigenmittel in Höhe von CHF 400'000.-- in die Sanierung der Kirche gesteckt. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, die nicht rosig aussieht, hat sich die AG Kirche auf einen Betrag vom CHF 20'000.-- festgelegt. Auch wenn der Betrag in Anbetracht der Sanierungskosten als geringer Betrag scheint, zeigt der Gemeinderat damit den Willen, die Kirchgemeinde mit den Folgen des Kirchenbrandes nicht alleine zu lassen.

Folgende Argumente sprechen für einen Beitrag an die Sanierung des Dachs von Seiten der Einwohnergemeinde:

Ortsbildschutz:

Der Gemeinderat zeigt mit dem Willen zur Unterstützung der Sanierung, dass das besondere, jahrhundertalte Gebäude zum Ortsbild gehört – jenseits von Religionszugehörigkeit und politischer Einstellung. Die St. Nikolaus-Kirche gehört zum Dorfbild und soll erhalten bleiben.

«Dr Schwarzbueb konnte eine gewaltige Solidaritätswelle im Dorf feststellen. Auch nicht religiöse Menschen sind entsetzt ob einer solch ruchlosen Untat, gehört doch die

Kirche definitiv zum Ortsbild. (Dr. Schwarzbueb, Jahr- und Heimatbuch für das Schwarzbubenland und das Laufental 2023, Chronik 2021-2022).»

Erhalt des kulturellen Erbes:

Die Kirchgemeinde wird bei ihrem Einsatz für den Erhalt des kulturellen Erbes und dem altvertrauten Ortsbild nicht allein gelassen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Die annähernd tausend Menschen katholischen Glaubens bilden eine wichtige, gesellschaftstragende Gruppe in unserer Gemeinde. Die Kirche ist eine Anlaufstelle für verschiedenste Anliegen und leistet so einen Dienst an der Gesellschaft. Diese Art von Seelsorge richtet sich nicht nur an Katholiken und Kirchgänger, sondern an alle Personen in unserer Einwohnergemeinde. Das ökumenische Engagement der katholischen Kirche erreicht ebenfalls die evangelisch-reformierten Christen unserer Gemeinde.

Wirkung nach aussen:

Der Gemeinderat zeigt mit seiner Entschlossenheit im Bereich der finanziellen Beteiligung am Erhalt des Kirchengebäudes, dass er die schützende Hand über die historischen Gebäude der Gemeinde legt und in dieser Beziehung auf eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bedacht ist.

Das Dach ist das, was für alle sichtbar ist. Die Kirche St. Nikolaus gehört zum Dorfbild, ist denkmalgeschützt und auch für die politische Gemeinde ein erhaltenswertes Gebäude.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Betrag von CHF 20'000.-- als Zahlung an die röm.-kath. Kirchgemeinde in das Budget 2024 auf.

Diskussion:

Kurt Schwyzer lobt eine finanzielle Unterstützung, findet den Betrag von CHF 20'000.-- jedoch etwas schäbig. Die Kirche wird vom Kanton als historisches Gebäude eingestuft. Ihm fehlt eine Gegenleistung der Kirche, welche man auch der Bevölkerung aufzeigen kann. Andrea Meppiel stimmt Kurt Schwyzer zu. Sie gibt auch zu bedenken, dass nach wie vor alle geforderten Unterlagen wie die transparente Aufstellung der Gesamtkosten, die Übersicht über die erfolgten Sanierungsmassnahmen, die Berechnung der Zinskosten über die Laufzeit von 20 Jahren, sowie ein Vorschlag für die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde inkl. Nutzungsrechte fehlen. Vorhanden ist lediglich eine Kostenaufstellung über die Kosten des Dachs. Es liegt nach wie vor auch keine Information zu den Kosten der restlichen Investitionen bei (z.B. Orgel) und ein Vorschlag für die Nutzungsrechte fehlt auch immer noch. Des Weiteren sollte Gustav Ragetti den Stand der Dinge bezüglich der Ausschöpfung der Möglichkeit einer straf- und zivilrechtlichen Klage gegen die Täterschaft nochmals abklären. Auch hierzu fehlt nach wie vor jegliche Information. Die Kirche hat die Sanierung mit einem äusserst hohen Standard umgesetzt. Es wurden Spezialisten für Licht, Akustik, Innenausstattung usw. beigezogen, die nebst den Architekten sicherlich hohe Saläre erhielten. Ebenso wurde 3-mal eine Einweihungsfeier veranstaltet – sicherlich auch nicht kostengünstig. Sie ist aufgrund der äusserst angespannten Budgetsituation der Gemeinde gegen eine Auszahlung.

Tanja Steiger findet den Betrag vertretbar. Es geht um ein Zeichen der Anerkennung, dass die Kirche gegenüber der gesamten Gemeinde einen Auftrag erfüllt.

Saskia Aebi findet es nicht vertretbar, wenn die Gemeinde nichts geben würde.
 Stephan Hasler merkt an, dass ein höherer Betrag im Hinblick auf den hohen Aufwand-überschuss im Budget 2024 nicht vertretbar wäre.
 Brigitte Stöckli Oser findet, dass Stephan Hasler und Saskia Aebi viel Zeit investiert haben und kann den Betrag im Rahmen des Budgets vertreten.
 Tanja Steiger fragt nach, ob es bei dieser Lösung für die Gemeinde ein Nutzungsrecht gibt. Stephan Hasler und Saskia Aebi bestätigen, dass bereits jetzt eine gegenseitige kostenfreie Nutzung der Räume der Gemeinde und der Kirche besteht. Sie werden sich um eine Vereinbarung kümmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja, 1 nein und 1 Enthaltung dem Antrag unter Vorbehalt der Ergänzung, dass die Gemeinde ein Recht auf die Nutzung der kirchlichen Räume hat.

6.5.0.3	Verträge, Vereinbarungen
459	SBB Spartageskarten

Bereits seit mehreren Jahren verkauft die Gemeinde Hofstetten-Flüh der Bevölkerung Tageskarten der SBB. Einwohner können diese zu einem Preis von CHF 40.-- kaufen und Auswärtige zu CHF 45.--. Nun hat die SBB anfangs Jahr mitgeteilt, dass sie ab Februar 2024 keine solchen Tageskarten mehr anbietet. Ab dem 1. Februar 2024 wird die «Spartageskarte Gemeinde» eingeführt. Der Verkauf ist nicht mehr wie bisher auf die Einwohner beschränkt. Dafür sind die Karten mit Namen und Geburtsdatum personalisiert. Die Spartageskarte wird ausschliesslich durch Verwaltungsmitarbeitende online buchbar sein. Ein Direktzugriff auf den Spartageskartenshop durch den Endkunden ist nicht möglich. Es ist der Gemeinde selbst überlassen, ob der Verkauf ausschliesslich über den Schalter erfolgt oder Bestellungen auch telefonisch oder per mail entgegengenommen werden.

Die Gemeinde würde beim Anbieten dieser Dienstleistung zwar kein finanzielles Risiko mehr eingehen, da nicht mehr im Vorfeld Kontingente an Tickets bezogen werden müssen, welche unter Umständen nicht verkauft werden können. Der Aufwand für den Verkauf würde aber stark zunehmen und der Ertrag würde die Mehrarbeit nicht abdecken.

Die SBB bestimmen ein schweizweites Kontingent, über welches alle Gemeinden und Städte in der Schweiz über eine zentrale Webapplikation «Spartageskarten-Shop» zugreifen können. Ist dieses Kontingent ausgeschöpft, kann für den gewünschten Reisetag schweizweit keine «Spartageskarte Gemeinde» mehr bezogen werden. Die neue «Spartageskarte Gemeinde» ist mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtstagsdatum der reisenden Person personalisiert, um einen Zwischenhandel unterbinden zu können. Sie wird der reisenden Person als E-Ticket im PDF-Format oder Mobile-Ticket ausgegeben. Die reisende Person muss sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs zusätzlich zur «Spartageskarte Gemeinde» mit einem amtlichen Lichtbild ausweisen.

Die «Spartageskarten Gemeinde» sind in den Preisstufen 1 und 2 unterteilt. In die Preisstufe 1 fallen Karten, die 6 Monate und maximal 10 Tage vor dem Reisetag bezogen werden können. In die andere Preisstufe fallen diejenigen Tageskarten, die 10 bis maximal 1 Tag vor Reisebeginn gekauft werden. Die SBB unterteilen neu auch

Tageskarten für 1. und die 2. Klasse sowie unterscheiden, ob ein/e Reisende/r über ein Halbtax-Abo verfügt oder nicht.

Es entstehen somit acht verschiedene Preiskategorien; die Preise für die «Spartageskarten Gemeinde» variieren - je nach Klasse und ob ein Halbtax-Abo vorhanden ist - zwischen CHF 39.-- und CHF 148.-- pro Karte. Jede Gemeindeverwaltung ist selbst verantwortlich, wie sie das Inkasso handhabt.

Per Link kann die Webapplikation aufgerufen werden und mithilfe der Logindaten wird Zugriff gewährt. Es braucht keinerlei Installation oder Hardware für den Gebrauch des Shops. Der Verkauf der «Spartageskarten Gemeinde» kann von der Gemeinde mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jedes Monats per Formular gekündigt werden.

Auch wenn die hohen Verkaufszahlen der aktuellen Tageskarten auf ein grosses Bedürfnis nach vergünstigten Tageskarten schliessen lassen, haben sich auch bereits weitere Gemeinden wie z.B. Bottmingen und Ettingen gegen die neue Variante entschieden, da der Verkauf Spartageskarte einen grossen umständlichen Mehraufwand mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die SBB-Verkaufsentschädigung den effektiven Verwaltungsaufwand nicht abdecken wird. Auch liegt die neue Spartageskarte preislich um Einiges höher als die bisherige Tageskarte. Gleichzeitig kann man bei den SBB-Schalter selber Spar-Billette erheblich günstiger beziehen, als auf der Gemeindeverwaltung. Der Verkauf der SBB-Karten ist zudem keine Kernaufgabe der Gemeinde.

Die Gemeinden werden für ihren Aufwand mit einer Verkaufskommission von 5% pro verkaufte und nicht erstattete «Spartageskarte Gemeinde» entschädigt. Ob diese mit oder ohne MwSt. gewährt wird, hängt von der MwSt.-Pflicht der Gemeinde ab. Die SBB stellt den Gemeinden monatlich die verkaufte Spartageskarten in Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, erhält die Gemeinde bei der günstigsten Preisklasse eine Entschädigung von CHF 1.95 bei der teuersten CHF 7.40.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 CHF	Verkaufs- kommission CHF	Preisstufe 2	Verkaufs- kommission
2. Klasse mit Halbtax	39.00	1.95	59.00	2.95
2. Klasse ohne Halbtax	52.00	2.60	88.00	4.40
1. Klasse mit Halbtax	66.00	3.30	99.00	4.95
1. Klasse ohne Halbtax	88.00	2.60	148.00	7.40
Total	245.00	12.25	394.00	19.70
Durchschnitt	61.25	3.06	98.50	4.93

Allerdings wird davon ausgegangen, dass eher die günstigen Karten bezogen werden. Die Relation von Gewinn zu Aufwand ist daher sicherlich ungünstiger.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die neuen Spartageskarten der SBB nicht einzuführen und auf einen weiteren Verkauf der Karten zu verzichten.

Diskussion:

Tanja Steiger erklärt, dass mit den neuen Spartageskarten der Aufwand grösser wird, da viel mehr Angaben benötigt werden. Die jetzigen Tageskarten waren nicht personalisiert. Die Beschaffung dieser Informationen wird viel Zeit in Anspruch nehmen. In der Vergangenheit bestand das Risiko des Verlusts, wenn die Karten nicht verkauft wurden. Im 2020 waren dies auf Grund von Corona CHF 10'000.--. Der Gewinn bei den neuen Karten sieht pro Karte im Verhältnis schlecht aus. Die Karten können auch via Internet gekauft werden. Es ist davon auszugehen, dass weniger bei der Gemeinde bestellt werden.

Brigitte Stöckli Oser findet es schade, wenn wir diese Dienstleistung nicht mehr anbieten.

Die Karten können neu online direkt bei der SBB zum selben Preis erworben werden. Saskia Aebi gibt zu bedenken, dass vor allem ältere Leute mit dem digitalen Bestellprozess Mühe haben könnten. Aufgrund des Mehraufwands für die Gemeinde macht es dennoch Sinn, den Verkauf einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Spartageskarten der SBB nicht einzuführen. Der Bevölkerung muss gut erklärt werden, weshalb die Gemeinde Hofstetten-Flüh die neuen Spartageskarten der SBB nicht mehr anbietet (Bericht im *Hofstetten-Flüh aktuell*).

0.2.2.0	Dienst- und Gehaltsordnung
460	Personelles: Rückforderung Auszahlung Mehrstunden

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 wurde den Stimmberechtigten die Nachtragskredite präsentiert, welche u.a. auch Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben der Mitarbeitenden aufzeigten.

Der darauffolgende Email-Verkehr zwischen einem Einwohner und dem Präsidium führte schliesslich dazu, dass der Einwohner mit Datum vom 06.07.2023 ein Herausgabegesuch stellte und zwar gezielt zu einem im vertraulichen Teil der GR-Sitzung vom 22.11.2022 unter dem Traktandum «*Dienst- und Gehaltsordnung Personelles: Abgeltung von Überzeit*» geführten Geschäfts.

Am 05.09.2023 informierte die Antragstellerin den Gemeinderat darüber, dass dieser bewusst eine widerrechtliche Auszahlung beschlossen hatte, eine Rückforderung aber nicht möglich sei, da die betroffene Person die Auszahlung nach bestem Treu und Glauben annehmen durfte.

Aus der anschliessenden Diskussion ergab sich der Antrag, die Informationen der Rechtsschutzversicherung schriftlich nachzuverlangen und die Möglichkeiten einer Rückforderung nochmals abzuklären.

Die Rechtsschutzversicherung bestätigt die von der Gemeindepräsidentin bereits an der Sitzung vom 05.09.2023 aufgrund der damals mündlich eingeholten Auskünfte gemachten Aussagen (Anmerkung: es steht dem Präsidium frei, in welcher Form sie Auskünfte einholt).

Sie hält fest, dass es nicht möglich ist, dass sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, er hätte § 22 Abs. 2 der DGO nicht gekannt. Dies ist einerseits fraglich, da gemäss Protokoll § 22 diskutiert wurde und andererseits sollte der Gemeinderat die Bestimmungen konsultieren und kennen, wenn ein solcher Entscheid getroffen wird.

Aus diesem Grund kann die Zahlung auch nicht irrtümlich erfolgt sein. Klassisches Beispiel einer irrtümlichen Zahlung ist eine Lohnzahlung, welche aus Versehen doppelt vorgenommen wird. Im vorliegenden Fall jedoch wurde über die Auszahlung diskutiert. Sie wurde beschlossen und bewusst ausgeführt. Die vermeintliche Unkenntnis über die gesetzliche Grundlage kann nicht der zahlungsempfangenden Person angelastet werden.

Zweiter Punkt, welcher gegen eine Rückforderung spricht, ist, dass gemäss § 22 Abs. 3 DGO zwar keine Auszahlung gemacht werden darf, eine Kompensation jedoch möglich ist. Diese Möglichkeit hat die betroffene Person aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Auslösung des Arbeitsverhältnisses mit Freistellung nicht mehr.

Wie bereits in den vorgängig geführten Diskussionen zu diesem Thema kann festgestellt werden, dass es keine Möglichkeiten für eine rechtmässige Rückforderung der ausbezahlten Mehrstunden gibt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Empfehlungen der Rechtsschutzversicherung zu folgen und auf eine Rückforderung der unrechtmässig ausbezahlten Mehrstunden gemäss Beschluss vom 22.11.2022 zu verzichten.

Diskussion:

Tanja Steiger merkt an, dass die Auskunft der Rechtsschutzversicherung DEXTRA an den Antragsteller weitergegeben werden kann, da diese keine persönlichen Daten enthält.

Andrea Meppiel möchte nochmals klarstellen, dass sie und Kurt Schwyzer bereits am 05.09.2023 erklärt haben, dass die Auszahlung nicht bewusst widerrechtlich erfolgt ist. Sie fordert weiterhin, dass der Betrag zurückgefordert oder beim Vorgesetzten, der den Antrag gestellt hat, eingeholt werden soll.

Saskia Aebi ist der Meinung, dass auch der Bauverwalter hätte wissen müssen, dass eine Auszahlung nicht zulässig ist. Da der Gemeinderat jedoch unwissentlich handelte, kann die Rückforderung auch nicht einfach auf einen Mitarbeitenden abgewälzt werden.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass einige Artikel in der DGO in Bezug auf die Arbeitszeit nicht klar genug formuliert sind und die Fehlentscheidung auch auf die missverständlichen Formulierungen zurückgeführt werden kann. Sie ist der Meinung, dass es das Wichtigste sei, daraus zu lernen.

Kurt Schwyzer betont, dass der Gemeinderat **unbewusst** eine widerrechtliche Auszahlung beschlossen hat und keinesfalls bewusst eine Entscheidung gegen die gesetzliche Grundlage getroffen hat (DGO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 ja und 1 nein auf die Rückforderung zu verzichten.

0.2.2	Personal
461	Behandlung von Herausgabegesuchen: Herausgabegesuch vom 18.09.2023 (Gesuchsteller will nicht namentlich genannt werden)

a) Auszahlungen an Kadermitarbeitende im 2022

Mit Gesuch vom 18. September 2023 verlangt der Gesuchsteller eine Antwort auf die Frage, ob auch andere Kadermitarbeitende im Jahr 2022 den üblichen Lohn übersteigende Auszahlungen erhalten haben.

Das öffentliche Interesse an dieser Information ist als klein zu bewerten, da sie weder einem besonderen Informationsinteresse der Öffentlichkeit noch dem Schutz spezifischer öffentlicher Interessen dient. Da die Frage des Gesuchstellers pauschal gehalten ist, sind andererseits keine privaten Interessen oder schützenswerte Personendaten betroffen.

Die Finanzverwalterin hat dem Gemeinderat per Email vom 20.09.2023 bestätigt, dass im vergangenen Jahr keine anderweitigen Auszahlungen von Mehrstunden oder Ferien erfolgt sind, wobei anzumerken ist, dass Ferien während des Arbeitsverhältnisses sowieso (zwingend) nicht durch Geld oder andere Vergünstigungen abgegolten werden (OR 329d Abs. 2) dürfen, mit Ausnahme am Ende eines Arbeitsverhältnisses.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Gesuchsteller dahingehend zu informieren, dass im Jahr 2022 **keine Auszahlungen von Zeitguthaben** an andere Mitarbeitende erfolgt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

b) Auszahlungen Mehrstunden an eine Kaderperson

Mit Schreiben vom 18. September 2023 ersucht der Gesuchsteller den Gemeinderat um die Herausgabe sämtlicher Dokumente (Entscheidungsunterlagen wie Emails, Telefon- und Aktennotizen, Rechtsauskünfte etc.) im Zusammenhang mit einer unrechtmässig erfolgten Auszahlung von Mehrstunden an eine Kaderperson.

Das Öffentlichkeitsgesetz gewährt jeder Person einen Anspruch auf Zugang zu einem oder mehreren bestimmten, also genau spezifizierbaren amtlichen Dokumenten, jedoch nicht auf eine nicht näher eingrenzbare Menge. Demnach muss das Gesuch so formuliert sein, dass die gewünschten Dokumente ermittelt werden können. Zu diesem Zweck sind möglichst viele Angaben über das Dokument zu machen wie Datum, Titel, Zeitraum, besonderes Ereignis etc.

Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird verweigert, soweit schützenswerte private Interessen entgegenstehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die vom Gesuchsteller angesprochenen Dokumente per se schützenswerte Personendaten mit direktem Bezug zur Privatsphäre enthalten.

Telefon- und Aktennotizen sowie mündliche oder schriftliche Rechtsauskünfte, die zur Bearbeitung des Falls eingeholt wurden und dem Antragsteller als persönliche Arbeitsmittel dienen, werden nicht als amtliche Dokumente qualifiziert. Ein Zugang zu nicht-amtlichen Dokumenten wird nicht gewährt.

Gemäss Art 12 Abs. 2 InfoDG kann die Gemeinde vom Gesuchsteller einen Nachweis eines schutzwürdigen Interesses verlangen, wenn der Zugang einen besonderen Aufwand erfordert.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Anliegen des Gesuchstellers aus den genannten Gründen **nicht** zu entsprechen.

Diskussion:

Die Informationen der Rechtsschutzversicherung DEXTRA können an den Gesuchsteller weitergegeben werden. Alle weiteren Dokumente sind interne Arbeitsmittel, welche nicht herausgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Herausgabe der Information der Rechtsschutzversicherung sowie keine Herausgabe der persönlichen Arbeitsmittel an den Gesuchsteller einstimmig.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
462	Verschiedenes Projekt "Flühberg": Information Überbauung Hofstetterstrasse 8 + 10

Tanja Steiger informiert über die heutige Besprechung mit den Gemeindepräsidenten Bättwil, Rodersdorf, Metzleren-Mariastein und Witterswil, Mark Seelig (Bindeglied zwischen Bauherrn und Gemeinden), Vertretern der Stiftung Blumenrain und Fischer Architekten (Beat K. Fischer, Kurt Fischer, Paul Bühler) betreffend der Überbauung Matra Areal / Projekt «Flühberg». Auf dem ehemaligen Matra Areal in Flüh planen die Fischer Architekten eine Überbauung mit zwei Wohneinheiten Nord und Süd. In der gemischten Wohn-/Gewerbezone sollen grössere und kleinere Mietwohnungen wie auch Alterswohnungen und Pflegewohnraum geschaffen werden.

Brigitte Stöckli Oser weist darauf hin, dass die Gemeinden im solothurnischen Leimental in Zukunft weitere Pflegebetten benötigen werden. Gemäss der von Mark Seelig präsentierten Analyse haben wir aktuell 30 Pflegebetten im Flühbach, 78 Betten benötigt man bis im Jahr 2030, 120 im 2042.

Kurt Schwyzer stellt sich die Frage, ob eine Übergangslösung mit lediglich 17 Betten Sinn macht oder ob nicht alle Gemeinden hinteres Leimental gemeinsam zukunftsorientiert planen sollten.

Andrea Meppiel findet, dass grundsätzlich die Gemeinde Hofstetten-Flüh entscheidet, was man will und dann die anderen Gemeinden allenfalls miteinbezieht.

Fischer Architekten haben die Baubewilligung bereits erhalten und planen Mitte 2024 mit der Überbauung anzufangen.

Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass wenn viele Familien mit Kindern einziehen, die Aufstockung des Schulhauses Flüh bereits wieder zu klein ist.

Patrick Gamba hat abgeklärt, ob die Gemeinde- und Bauverwaltung in der Liegenschaft untergebracht werden könnte. Er informiert an einer der nächsten GR-Sitzungen.

Andrea Meppiel wundert sich, dass die Fischer Architekten davon ausgehen, dass die Gemeinde einen Vorschlag bringen soll, wie die Gebäude zu füllen sind und fragt sich, wer bisher für dieses Dossier zuständig war.

Tanja Steiger schlägt vor, das Projekt an einer der nächsten GR-Sitzungen nochmals intensiv zu diskutieren, da es unsere Gemeinde in verschiedener Hinsicht verändern / beeinflussen wird.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
463	Verschiedenes

- Lehrstelle
Patrick Gamba informiert, dass Amedeo Cavigliano im Juli 2024 die Lehre beenden wird. Es wird eine neue Lehrstelle ab August 2024 als Fachmann/frau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung HWD) ausgeschrieben.
- Schwellbrand
Stephan Hasler informiert, dass es am 13.10.2023 um 12:15 Uhr einen Schwellbrand gab. War nichts Riesiges und als die Feuerwehr eintraf, war das Feuer schon aus. Man geht nicht von Brandstiftung aus; kann es aber auch nicht ausschliessen.
- Schlussabrechnung 1. Augustfeier
Andrea Meppiel erkundigt sich nach der Detailabrechnung der 1. Augustfeier. Die letzten Rechnungen sind erst in den vergangenen Tagen eingegangen. Saskia Aebi kümmert sich darum.
- Dorfbeflaggung
Kurt Schwyzer wird anlässlich der Budgetlesung vom 24.10.2023 über die Dorfbeflaggung informieren.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 26. Oktober 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Sandra Seiler
Verwaltungsangestellte Finanzen